

EINGEGANGEN  
DGAV

02. Juni 2010

FS Arzneimittelindustrie e.V. · Friedrichstraße 50 · 10117 Berlin

Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie e.V.

Prof. Dr. H.-J. Meyer

Luisenstraße 58/ 59

10117 Berlin

1. Juni 2010

**Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. (FSA)****hier: Information zur Neufassung des § 20 Abs. 4 des FSA-Kodex für die Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachreise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über eine vor Kurzem in Kraft getretene Änderung im FSA-Kodex Fachreise und mögliche damit einhergehende Auswirkungen auf Ihre Arbeit informieren. Die FSA-Mitgliederversammlung hat folgende Ergänzung des § 20 Abs. 4 beschlossen:

**„§ 20 Abs. 4 Einladung zu berufsbezogenen wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen**

*Die Einladung von Angehörigen der Fachreise zu berufsbezogenen Fortbildungsveranstaltungen Dritter (externe Fortbildungsveranstaltungen) darf sich nur auf angemessene Reisekosten, notwendige Übernachtungskosten (gegebenenfalls unter Einschluss eines Hotelfrühstücks) sowie die durch den Dritten erhobenen Teilnahmegebühren erstrecken, wenn bei diesen Veranstaltungen der wissenschaftliche Charakter eindeutig im Vordergrund steht und ein sachliches Interesse des Unternehmens an der Teilnahme besteht. Eine Übernahme von Kosten darf nur erfolgen, wenn bei der Veranstaltung sowohl ein Bezug zum Tätigkeitsgebiet des Mitgliedsunternehmens als auch zum Fachgebiet des Veranstaltungsteilnehmers vorliegt. **Unterhaltungsprogramme dürfen von den Mitgliedsunternehmen durch die Teilnahmegebühren weder direkt noch indirekt unterstützt werden.**“*

Das Bundeskartellamt hat diese Neuregelung mit Beschluss vom 23. März 2010 genehmigt.

Um den Anforderungen einer eventuellen Prüfung durch die Freiwillige Selbstkontrolle gerecht zu werden, sind die Unternehmen aufgrund dieser Ergänzung verpflichtet, vor der Übernahme von Teilnahmegebühren für Veranstaltungen Dritter zu prüfen, ob gewährleistet ist, dass in keinem Fall durch die Teilnahmegebühr Unterhaltungsprogramme, auch nicht teilweise, finanziert werden. Es ist davon auszugehen, dass Unternehmen der Pharmaindustrie deshalb verstärkt von Ihnen Dokumentationen fordern werden, die eine eindeutige Verwendung der Gebühren für wissenschaftliches Programm unter Ausschluss der Verwendung für Unterhaltungsprogramme erkennen lassen.



Mit dieser Information wollen wir Sie bei Ihrer Zusammenarbeit mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie unterstützen und eine weiterhin reibungslose Zusammenarbeit gewährleisten. Daher stehen wir Ihnen für Fragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung und bleiben

mit freundlichen Grüßen

Michael Klein

Vorstandsvorsitzender

FS Arzneimittelindustrie e. V.

Michael Grusa

Geschäftsführer

FS Arzneimittelindustrie e. V.

Anlage: FSA-Kodex Fachkreise